



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

per Mail an:
abps@seco.admin.ch

Bern, 25. November 2025

Totalrevision der Verordnung über die Sicherheit von Maschinen (MaschV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) bezieht dazu gerne wie folgt Stellung.

Der SGB begrüßt die Totalrevision der MaschV, um die Aktualisierung des MRA zu ermöglichen. Mit der vorgeschlagenen Totalrevision der Maschinenverordnung soll das Schweizer Recht an die neue EU-Verordnung angepasst werden. Die Revision bildet die Grundlage für die Aktualisierung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA). Das Abkommen ist Teil der bilateralen Verträge mit der EU und ermöglicht den Firmen einen erleichterten Zugang zum EU-Binnenmarkt, indem Marktzulassungen der Schweiz auch in der EU anerkannt werden. Die Revision wird notwendig, weil die Europäische Union ihrerseits die Verordnung 2023/1230 über Maschinen (EU-Maschinenverordnung) verabschiedet hat, welche die bisherige Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ersetzen wird. Mit der Revision der Schweizer Maschinenverordnung wird sichergestellt, dass die Schweiz im Bereich der Maschinen über ein gleichwertiges Sicherheitsniveau wie die EU verfügt. Unter anderem besteht nach der neuen MaschV die Pflicht des Beizugs externer Konformitätsbewertungsstellen in sechs Kategorien von Maschinen oder vergleichbaren Produkten.

Mit der vorgeschlagenen Totalrevision wird die Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmenden und Verbraucher:innen beim Umgang mit Maschinen verbessert. Denn insbesondere die technologische Entwicklung und neue Technologien stellen die Sicherheit von Maschinen sowohl an den Arbeitsplätzen als auch im privaten Bereich vor Herausforderungen. Die neue EU-Maschinenverordnung enthält umfassende Regelungen zur Maschinensicherheit, die auch Software sowie den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) einschliessen. So ist etwa für Maschinen und Sicherheitsbauteile, die mithilfe von KI Sicherheitsfunktionen gewährleisten, der zwingende Bezug einer externen Konformitätsbewertungsstelle vorgesehen. Mit der MaschV werden die neuen Technologien und damit einhergehende Risiken auch in der Schweiz erfasst, um die Sicherheit und die

Gesundheit von Arbeitnehmer:innen und Verbraucher:innen nachhaltig zu schützen. Dies ist aus Sicht des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit entscheidend.

Aber auch für exportierende Unternehmen bringt die Totalrevision den Vorteil, dass für sie einheitliche Anforderungen gelten, unabhängig davon, ob die Produkte in der Schweiz oder in der EU auf den Markt gebracht werden. Dadurch wird sichergestellt, dass in der Schweiz ansässige Unternehmen keine zusätzliche Zertifizierung durchführen müssen, wenn sie in die EU exportieren. Dies reduziert Kosten für Schweizer Unternehmen. Davon können auch deren Arbeitnehmende profitieren.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Gabriela Medici
Zentralsekretärin